


## BERICHT

 Projekt-Nr.	Ausfertigungs-Nr.	Datum
2184275(1b)	--	29.03.2021

### Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2015 – 3. Änderung“, Verwaltungsgemeinschaft Altensteig

– Umweltbericht mit strategischer Umweltprüfung –

#### Auftraggeber

**Verwaltungsgemeinschaft Altensteig**  
**Rathausplatz 1**  
**72213 Altensteig**

bei/um

<b>INHALT:</b>	<b>Seite</b>
1	Einleitung ..... 4
1.1	Anlass ..... 4
1.2	Überblick über das Untersuchungsgebiet ..... 4
1.3	Gesetzliche Grundlagen der Umweltprüfung ..... 5
1.4	Inhalt und wichtigste Ziele des FNP „Hochnagoldtal 2015 – 3. Änderung“ ..... 6
2	Umweltschutzziele aus übergeordneten oder einschlägigen Fachgesetzen und -planungen ..... 7
2.1	Fachgesetze..... 7
2.2	Fachplanungen ..... 8
2.2.1	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg ..... 8
2.2.2	Regionalplan Nordschwarzwald ..... 9
2.2.3	Landschaftsrahmenplan..... 10
2.2.4	Landschaftsplan der VVG Altensteig ..... 11
2.2.5	Biotopverbund..... 11
2.3	Schutzgebiete und geschützte Objekte ..... 12
2.3.1	Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ..... 13
2.4	Artenschutzrechtliche Verbote und Fachplanungen..... 13
2.5	Forstrechtlicher Ausgleich ..... 14
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ..... 14
3.1	Steckbriefe der Planungsflächen ..... 14
3.2	Darstellung alternativer Planungen..... 15
3.3	Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung..... 15
4	Weitere Umweltbelange ..... 16
4.1	Vermeidung von Emissionen/Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität..... 16
4.2	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern..... 16
4.3	Nutzung erneuerbarer Energien ..... 16
5	Zusätzliche Angaben..... 16
5.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung..... 16
5.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) ..... 17
5.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung ..... 17

**ABBILDUNGEN:**

Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Altensteig mit Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld ..... 5
Abbildung 2:	Planungsflächen der 3. Änderung des FNP Hochnagoldtal 2015 ..... 7

**TABELLEN:**

Tabelle 1:	Änderungen im Rahmen der 3. Änderung FNP Hochnagoldtal 2015..... 6
------------	--

**ANHANG:**

- 1 Literaturverzeichnis

**ANLAGEN:**

- 1 Darstellung der Planungsflächen
  - 1.1 Flächensteckbrief PL1 „Am Kirchenspielweg“
  - 1.2 Flächensteckbrief PL2 „Heckenrosenweg II“
  - 1.3 Flächensteckbrief PL3 „Grubenäcker“
  - 1.4 Flächensteckbrief PL4 „Brand V“

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Altensteig soll in der dritten Änderung verschiedene Teiländerungen erfahren.

Insgesamt handelt es sich um drei Teilflächen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Altensteig, sowie um eine Teilfläche in der Gemeinde Simmersfeld. Zum Teil handelt es sich um einen Flächentausch zur Konzentration der Wohnbauentwicklung an bedarfsgerechter Stelle. An anderer Stelle sollen Entwicklungsflächen neu ausgewiesen werden, um bedarfsgerecht Wohnbauplätze und ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Fohlen und Pferdepension“ anbieten zu können.

Im Verfahren ist gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung (strategische Umweltprüfung SUP) durchzuführen [1]. Ziel dieser Prüfung ist die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Änderung des FNP einhergehen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Gegenstand der Umweltprüfung sind im vorliegenden Fall die in der städtischen Planungshoheit liegenden Planungsflächen des FNP, mit denen voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand verbunden sind oder sein können.

Der Umweltbericht wird verfahrensbegleitend erarbeitet. Die im Verfahren eingegangenen Anregungen wurden berücksichtigt und in den vorliegenden Bericht aufgenommen.

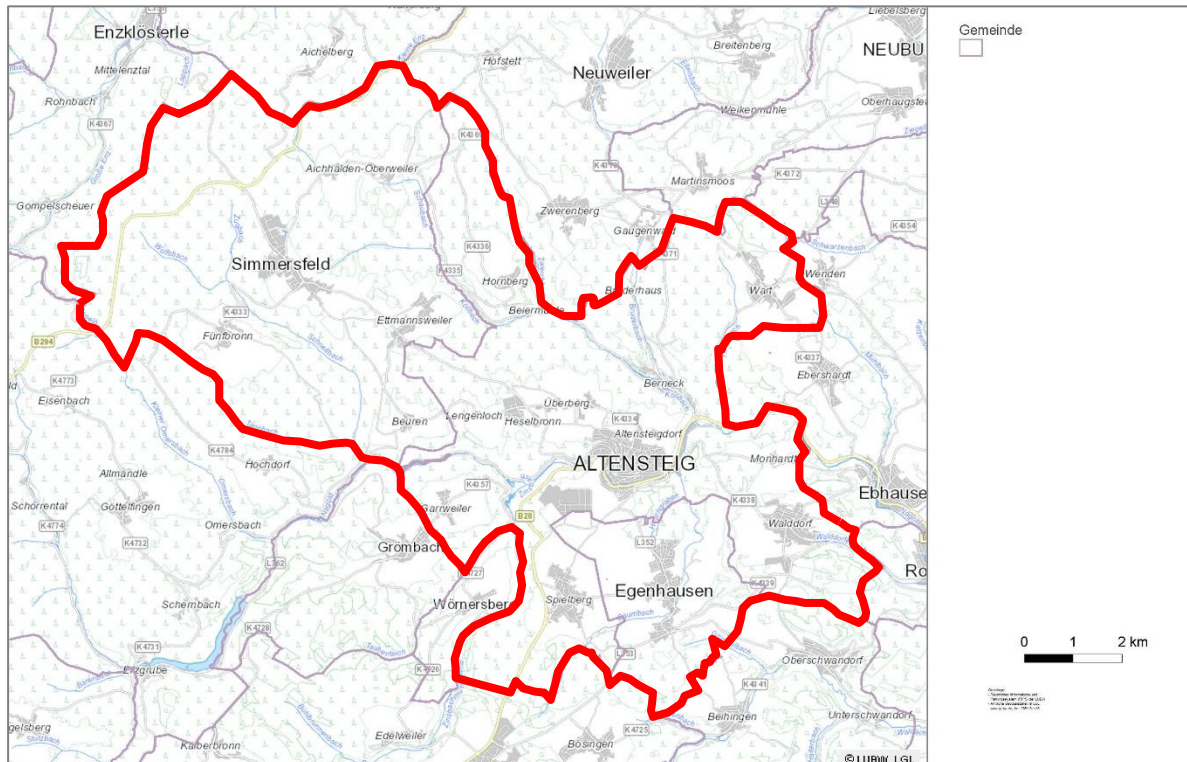
### **1.2 Überblick über das Untersuchungsgebiet**

Das Untersuchungsgebiet des Umweltberichts zur 3. Änderung des FNP umfasst das Gesamtgebiet der VVG Altensteig. Dieses liegt im Südosten des Landkreises Calw, in der Region Nordschwarzwald (s. Abbildung 1).

Die VVG Altensteig besteht aus den Verwaltungseinheiten der Stadt Altensteig mit den Ortschaften Altensteigdorf, Berneck, Garrweiler, Hornberg, Spielberg, Überberg, Walddorf und Wart sowie der Gemeinde Egenhausen und der Gemeinde Simmersfeld mit den Ortschaften Aichhalden, Beuren, Ettmannsweiler und Fünfbronn. Die Stadt Altensteig erfüllt die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung für die Verwaltungsgemeinschaft.

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft hat eine Flächengröße von ca. 10.740 ha. Im Süden grenzt es an den Landkreis Freudenstadt (Seewald, Grömbach, Pfalzgrafenweiler), im Osten und Nordosten an die Verwaltungsgemeinschaft Nagold (Haiterbach, Rohrdorf, Ebhausen), im Norden an Neubulach und Neuweiler sowie im Westen an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Wildbad (Enzklösterle, Bad Wildbad).

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am westlichen Rand des Schwarzwalds, im Naturraum der Schwarzwald-Randplatten. Der Talzug der Nagold quert das Gebiet von West nach Ost. Die bestehenden Nutzungsverhältnisse im Verwaltungsraum setzen sich zu ca. 61 % aus Waldbestand, zu ca. 27 % aus landwirtschaftlichen Flächen und zu ca. 10 % aus Siedlungsflächen zusammen [18]. Die Wasserflächen nehmen insgesamt weniger als 1 % in Anspruch.



**Abbildung 1:** Lage und Abgrenzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Altensteig mit Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen der Umweltprüfung

Bei der Aufstellung der 3. Änderung des FNP sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsamer und effizienter Umgang mit Energie
- Darstellungen des Landschaftsplans sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen der Punkte a) bis d)

Gemäß § 2a BauGB legt die Kommune fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Als Grundlage soll herangezogen werden, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Daraus ist abzuleiten, dass bestehende Datengrundlagen in die Umweltprüfung einbezogen werden sollten, während für neu zu erhebende Daten kein überhöhter Aufwand seitens der Kommune entstehen sollte.

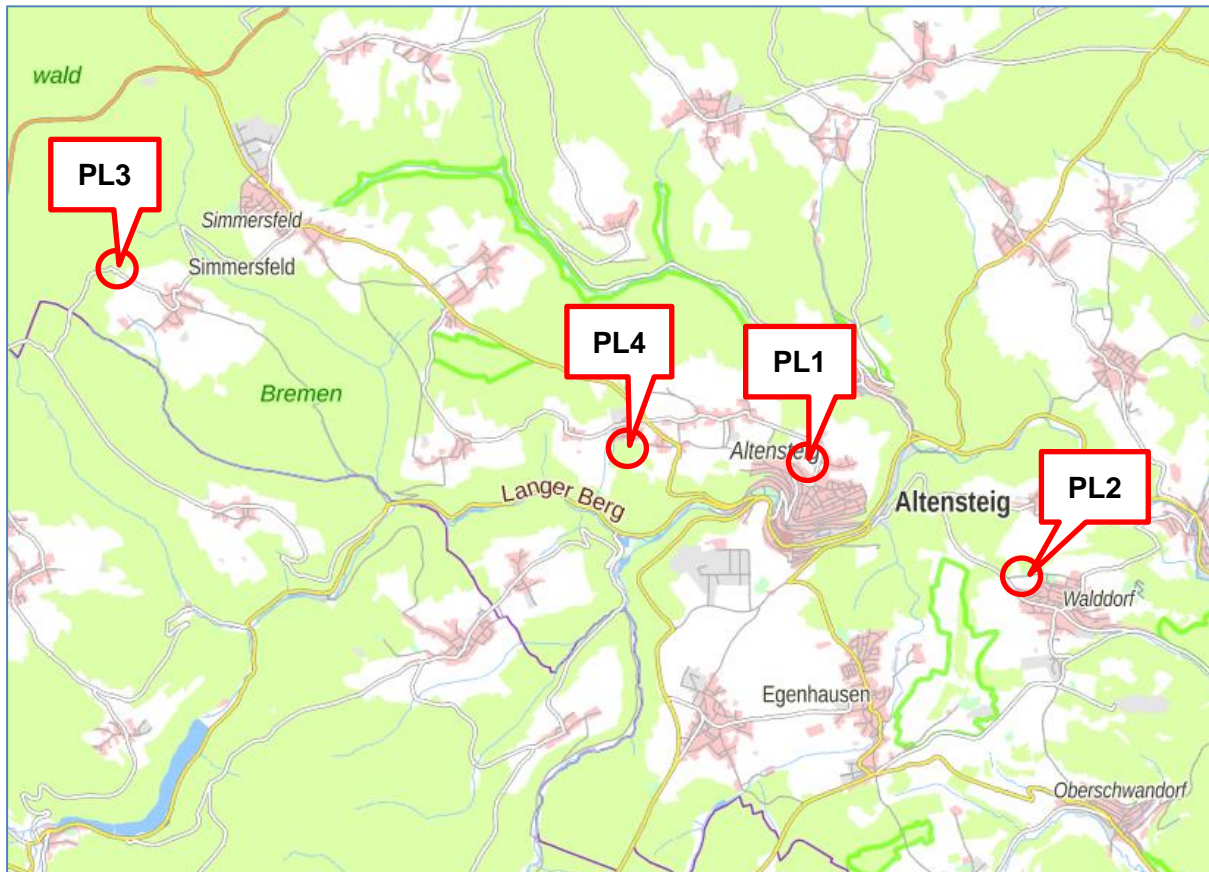
In Anlage 1 zum BauGB wird festgelegt, in welcher Weise die Prüfinhalte der Umweltprüfung im Umweltbericht darzustellen sind.

#### 1.4 Inhalt und wichtigste Ziele des FNP „Hochnagoldtal 2015 – 3. Änderung“

Die Aufstellung der 3. Änderung des FNP dient der planungsrechtlichen Vorbereitung aktuell anstehender Änderungen von Flächenausweisungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig. Insgesamt sollen drei Planungsflächen als Wohnbaufläche und eine Planungsfläche als Sondergebiet (Zweckbestimmung Fohlen-/Pferdepension) neu dargestellt werden. Im Gegenzug sollen bisher dargestellte Wohnbauflächen entfallen. Die neu dargestellten Planungsflächen und die entfallenden Flächen sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt (s. auch Abbildung 2).

Planung	Fläche neu	Fläche Entfall	Bemerkung
<b>PL1</b>	Wohnbaufläche „Am Kirchenspielfeld“, Altensteigdorf, zusätzliche Fläche ca. 2,6 ha Bebauungsplan im Parallelverfahren; es liegt bereits ein Vorentwurf vor	Gemeinbedarfsfläche, Altensteigdorf, ca. 1,1 ha	Umwidmung in Wohnbaufläche
		Wohnbauflächen W2, Altensteigdorf, insgesamt ca. 1,12 ha	Bebauung nach § 34 BauGB möglich
		Wohnbaufläche W8 „Hölderlinstraße“, Spielberg, ca. 0,6 ha	-
		Wohnbaufläche W7 „Karrenweg Süd“, Spielberg, 0,88 ha	-
<b>PL2</b>	Wohnbaufläche „Heckenrosenweg II“, Walddorf, ca. 3,5 ha	Wohnbaufläche „Falkenweg – Stichstraße“, Walddorf ca. 0,5 ha	-
		Wohnbaufläche „Zu den Linden“, Walddorf ca. 1,1 ha	-
		Wohnbauflächen „Tuchrahme II“ (W10.1 und W10.2), Walddorf, Reduktion von ca. 3,5 ha um ca. 1,9 ha auf ca. 1,6 ha	-
<b>PL3</b>	Sondergebiet „Grubenäcker“ (Zweckbestimmung „Fohlen- und Pferdepension“), Simmersfeld-Fünfbronn, ca. 3,88 ha	-	Bebauungsplan im Parallelverfahren
<b>PL4</b>	Wohnbaufläche „Brand V“, Überberg, ca. 1,5 ha	-	Bebauungsplan im Parallelverfahren

**Tabelle 1:** Änderungen im Rahmen der 3. Änderung FNP Hochnagoldtal 2015



**Abbildung 2:** Planungsflächen der 3. Änderung des FNP Hochnagoldtal 2015

Die Änderungen sollen kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Die Planungsflächen liegen teils auf landwirtschaftlichen Flächen, teils im Wald; ihre Ausweisung bereitet entsprechende umweltrelevante Auswirkungen vor.

Die Planungsflächen haben eine Gesamtfläche von ca. 11,5 ha. Sie sind im Einzelnen anhand von Flächensteckbriefen in Text und Karte dargestellt (s. Anlage 1).

## **2 Umweltschutzziele aus übergeordneten oder einschlägigen Fachgesetzen und -planungen**

### **2.1 Fachgesetze**

Die Flächeninanspruchnahme der Planvorhaben ist nach § 1a Abs. 2 BauGB einzuordnen. Danach ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen.

Bezüglich der von der Planung ausgehenden Emissionen (Lärm, Schadstoffe) sind das Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die entsprechende Verordnung (4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen [19]), die zugeordneten Verwaltungsvorschriften (TA Luft [4], TA Lärm [17]) zu beachten. Der Schutz der Gewässer und des Grundwassers ist über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG [22]) und das Wassergesetz (WG [21]) Baden-Württemberg geregelt.

Zum Schutz gesetzlich geschützter Biotop sowie streng geschützter Arten sind § 32 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg [6] sowie §§ 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [5] in Verbindung mit Art. 12 und 16 FFH-Richtlinie, Anhang IV [15] und Art. 5 und 9 Vogelenschutzrichtlinie [16] zu beachten. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind nicht Bestandteil einer Abwägung. Sie können nur durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Wahrung der ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) oder mittels begründeter Befreiung durch die Naturschutzbehörde aufgehoben werden.

Waldflächen unterliegen dem Schutz des Waldgesetzes Baden-Württemberg (LWaldG) [21]. Die Inanspruchnahme von Wald im Rahmen der Bauleitplanung ist in §§ 9 und 10 LWaldG geregelt; der durch die Inanspruchnahme bedingte forstrechtliche Eingriff ist durch geeignete Maßnahmen zur Erhaltung des Walds und seiner Funktionen auszugleichen.

## 2.2 Fachplanungen

### 2.2.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

Die Ziele des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg 2002 (LEP) sind von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten; sie können durch eine planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. Die Grundsätze enthalten allgemeine Aussagen, die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der planerischen Abwägung und bei der Ermessensausübung, insbesondere bei der Bauleitplanung, zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig gehört zur Raumkategorie des Ländlichen Raums im engeren Sinne (Plansatz 2.4.3). Der Ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln (Grundsatz), dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.

Im Hinblick auf die Belange der Umwelt sind die in Plansatz 5.1.2 des LEP 2002 konkretisierten überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume (Ziel) relevant.

*„Als Bestandteile zur Entwicklung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraumverbunds werden folgende überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume festgelegt“:*

- *Gebiete, die Teil des (...) europaweiten, kohärenten Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ sind,*
- *Gebiete, die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbunds und im Hinblick auf die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen,*
- *unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil und einer Größe über 100 km<sup>2</sup>.“*

Die Plangebiete liegen außerhalb von überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen.



## 2.2.2 Regionalplan Nordschwarzwald

Das Verhältnis von Landesentwicklungsplan und Regionalplan ist in § 11 (2) des Landesplanungsgesetzes (LplG) angegeben [10]: *„Der Regionalplan konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 des Raumordnungsgesetzes und die Grundsätze des Landesentwicklungsplans und der fachlichen Entwicklungspläne. (...) Der Regionalplan formt diese Grundsätze und die Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans und der fachlichen Entwicklungspläne räumlich und sachlich aus“.*

Die VVG Altensteig liegt im Landkreis Calw und gehört somit zur Region Nordschwarzwald. Die regionalbedeutsame Freiraumstruktur ist im Regionalplan 2015 des Regionalverbands Nordschwarzwald dargestellt [12]. Der Regionalplan wurde mittlerweile durch einen Teilregionalplan Landwirtschaft ergänzt [13]. Der Teilregionalplan enthält die Ergänzung des Plansatzes 3.3.3 des Regionalplans 2015 um die neuen Ziele, Grundsätze und Vorschläge Z (6) bis G (13) samt Begründung.

Bei der Darstellung der Planungsflächen sind die Festlegungen des Regionalplans zu berücksichtigen bzw. – soweit es sich um Ziele der Raumordnung handelt – zu beachten:

- Im Rahmen der Umweltprüfung relevante und zu beachtende Ziele der Raumordnung sind insbesondere mit der Darstellung von Grünzügen und Grünzäsuren verbunden. Die Planungsflächen liegen außerhalb von Grünzäsuren. Im östlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft ist ein Regionaler Grünzug ausgewiesen. In Regionalen Grünzügen hat u. a. die Erhaltung von Natur und Landschaft Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen. Die Planungsflächen liegen außerhalb von Grünzügen und Grünzäsuren.
- Weiterhin sind die im Regionalplan dargestellten Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege bzw. die damit verbundenen Ziele der Raumordnung zu beachten. Die Planungsflächen liegen außerhalb dieser Vorranggebiete.
- Hinsichtlich der Aussagen zum Erholungswert der Landschaft sind die im Regionalplan dargestellten Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus zu berücksichtigen (Plansatz 3.3.5). Diese Gebiete sind u. a. für einen zusätzlichen Ausbau für Erholungszwecke geeignet (Grundsatz). Die natürliche und nutzungsbezogene Erholungsfunktion dieser Räume ist zu sichern. Die Planungsflächen PL1 „Am Kirchspielweg“, Altensteigdorf, und PL2 „Heckenrosenweg II“, Walddorf, liegen innerhalb dieses Vorbehaltsgebiets.

Die Erholungseignung der Landschaft beruht überwiegend auf der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Die Kulturlandschaft selbst ist wiederum Ergebnis der Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft. Erholung wird hier verstanden im Sinne der freiraumbezogenen Naherholung für die Bevölkerung. Im Nahbereich der Siedlungen sollen Erholungsräume vorhanden sein, die am Abend (Feierabenderholung) oder am Wochenende von der Wohnbevölkerung aus der Region genutzt werden können.

In der Begründung zum Plansatz 3.3.5 wird ausgeführt, dass im ländlichen Raum ein geringerer Bedarf an Naherholungsmöglichkeiten besteht als in Verdichtungsräumen einschließlich der Randzonen. In den ländlichen Räumen überwiegen Einfamilienhäuser mit Gärten; Naherholung findet hier sozusagen auch vor der Haustüre statt.

- Im Teilregionalplan Landwirtschaft werden Mindestfluren als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen; ihre Bewirtschaftung oder Pflege sollen sichergestellt werden. Die Unterschreitung der Mindestflur ist aus Gründen der Erholung, des Biotopschutzes und des Klimas zu vermeiden. Der Landschaftsraum des Nordschwarzwalds wird durch die Mindestfluren der Waldhufendörfer und anderer besiedelter Rodunginseln in ganz besonderem Maß geprägt. Diese charakteristischen Formen sind zu erhalten oder in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild weiter zu entwickeln.

Plangebiet PL3 „Grubenäcker“ in Fünffbronn liegt innerhalb der Mindestflur. Das Plangebiet soll als Sondergebiet „Fohlen- und Pferdepension“ ausgewiesen werden. Große Teile des Plangebiets sollen als Weide und damit weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Ist eine Inanspruchnahme der Mindestflur, z. B. aus städtebaulichen Gründen, nicht zu vermeiden, so ist nach Plansatz 3.3.3 des Teilregionalplans ein Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrands anzustreben.

### 2.2.3 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan als Fachplan von Naturschutz und Landschaftspflege für die regionale Ebene enthält neben Darstellungen zu den Schutzgütern ein Konzept zur Entwicklung der Landschaft und ein Konzept zur Kompensation von Beeinträchtigungen [14].

Das Ziel- und Entwicklungskonzept der Landschaftsrahmenplanung greift die Ziele und Grundsätze der gesetzlichen und programmatischen Grundlagen und des Leitbilds für die Region auf und setzt diese in konkrete Zielsetzungen mit zugeordneten Flächenkulissen um.

Es stellt das fachplanerische Zielkonzept aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege dar und bildet die Grundlage und Orientierungsbasis für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region. Eine planerische Bindungswirkung der Inhalte erfolgt erst durch die Übernahme in den Regionalplan. Für die Planungsflächen sind folgende Entwicklungsziele von Bedeutung:

- PL1 „Am Kirchspielweg“, Altensteigdorf: Erhaltung und Weiterentwicklung von Landschaften mit besonderer Eigenart; Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaft
- PL2 „Heckenrosenweg II“, Walddorf: Entwicklung ökologisch hochwertiger flurgliedernder Elemente
- PL3 „Grubenäcker“, Fünffbronn: Die dargestellten Entwicklungsziele (Erhaltung und Weiterentwicklung unzerschnittener großer Waldflächen, Erhaltung und Weiterentwicklung von Ackerflächen mit geringem Filter- und Puffervermögen) sind nicht relevant. Die Planung umfasst eine kleine, randlich liegende Waldfläche und bereits als Koppel genutzte Flächen.
- PL4 „Brand V“, Überberg: es werden keine Entwicklungsvorschläge formuliert

Das regionale Kompensationskonzept gibt konkrete, flächenbezogene Hinweise, durch welche anerkannte Kompensationsmaßnahme die Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele möglich ist. Die im Kompensationskonzept dargestellten Flächenkulissen stellen Suchräume dar, in denen Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich möglich und sinnvoll sind. Für die Auswahl tatsächlicher Flächen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sind weitergehende, vertiefende Konkretisierungen auf nachgeordneten Planungsebenen notwendig.

Für die Planungsflächen und ihr Umfeld ist von Bedeutung:

- PL1 „Am Kirchspielweg“, Altensteigdorf: Aufwertung des Landschaftsbilds durch Eingrünung der (bestehenden) Bebauung
- PL2 „Heckenrosenweg II“, Walddorf: Weiterentwicklung der Kernräume des Biotopverbunds
- PL3 „Grubenäcker“, Fünfbronn: Die Fläche liegt im Suchraum Rodungsinsel. Es werden Maßnahmen zur Extensivierung der Weidenutzung und zur Erhöhung der Nutzungsvielfalt vorgeschlagen, zudem die Anlage hochwertiger flurgliedernder Elemente.
- PL4 „Brand V“, Überberg: es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen

#### 2.2.4 Landschaftsplan der VVG Altensteig

Fachplanerische Grundlage für die Beurteilung von Natur und Landschaft ist der Landschaftsplan der VVG Altensteig [3]. Die Aussagen des Landschaftsplans fließen in die Schutzgutbetrachtungen ein (s. Kap. 3.1). Im Bereich der Planungsflächen schlägt der Landschaftsplan vor:

- Erhalt von geschützten Biotopstrukturen (Feldhecken/-gehölz PL2 „Heckenrosenweg II“, Walddorf)
- Entwicklung eines strukturreichen Waldsaums (nördlich an PL3 „Grubenäcker“, Fünfbronn)
- Erhalt bzw. Pflanzung von Alleebäumen (PL3 „Grubenäcker“, Fünfbronn; PL2 „Am Kirchspielweg“, Altensteigdorf)

#### 2.2.5 Biotopverbund

Gemäß dem Regionalplan 2015 der Region Nordschwarzwald ist – im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – in der Region flächendeckend ein Biotopverbundsystem anzustreben (Plansatz 3.3, Grundsatz G (7)). Dieses soll durch örtliche Biotopvernetzungen ergänzt und verdichtet werden.

Ziel des Biotopverbunds ist es, die landschaftlichen Voraussetzungen für das Weiterbestehen der Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt zu sichern und zu verbessern. Wichtige Elemente des Biotopverbundsystems sind neben großen, ungestörten Naturräumen und übergeordneten Verbundachsen, wie z. B. Wildtierkorridore, die Kern- und Verbindungsflächen des landesweiten Biotopverbunds Baden-Württemberg bzw. die Kern- und Verbundflächen der Biotopverbundplanung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Kernflächen stellen Bereiche mit einer aktuell bereits hohen Wertigkeit dar, z. B. Feuchtgebiete, Fließ- und Stillgewässer, Talauen und landschaftlich wertvolle Hangzonen, wertvolle Waldgebiete und Waldsaumzonen. In den Kernflächen sind der Erhaltungszustand und die Größe der Habitate zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Verbindungs- bzw. Verbundflächen lassen sich als Suchräume verstehen, die aufgrund der räumlichen Lage sowie den strukturellen und standörtlichen Bedingungen gute Voraussetzungen für die Vergrößerung und Pufferung der Kernflächen sowie für die Entwicklung flächenhafter, linearer und punktueller Strukturen zur Verbesserung der Durchgängigkeit aufweisen.

Die Planungsfläche PL2 „Heckenrosenweg II“ in Walddorf weist eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund auf. Die Fläche umfasst Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds. Dies sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die Planungsflächen PL1 „Kirchspielweg“ in Altensteigdorf, PL3 „Grubenäcker“, Fünfbronn, und PL4 „Brand V“ in Überberg weisen für den Biotopverbund eine geringe bzw. keine Bedeutung auf.

### 2.3 Schutzgebiete und geschützte Objekte

In der VVG Altensteig sind 21 % der Fläche als FFH-Gebiet, Natur- oder Landschaftsschutzgebiet geschützt. Vogelschutzgebiete sind nicht ausgewiesen. Bei der Beurteilung der Planungsflächen sind insbesondere folgende Schutzgebiete zu berücksichtigen:

FFH-Gebiete:	Nagolder Heckengäu Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten
Naturschutzgebiete:	Köllbachtal mit Seitentälern Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal Oberer Gündel
Landschaftsschutzgebiete:	Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern Köllbachtal mit Seitentälern Nagoldtal Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal Bösingen

Die Planungsflächen liegen außerhalb von Schutzgebieten des Netzes Natura 2000, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Waldschutzgebiete (Bannwald, Schonwald) werden ebenfalls nicht überplant.

Eine Vielzahl von Lebensräumen unterliegt als Offenlandbiotop oder Waldbiotop gesetzlichem Schutz. Innerhalb der Planungsfläche PL2 „Heckenrosenweg II“ befinden sich solche geschützten Strukturen; sie sind entsprechend zu berücksichtigen.

Planungsfläche PL3 „Grubenäcker“ liegt innerhalb eines Wasserschutzgebiets.

Schutzgebiete und geschützte Biotope werden, soweit vorhabenbezogen relevant, bei der Darstellung und Bewertung der einzelnen Planungsflächen in den Steckbriefen berücksichtigt.

### 2.3.1 Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Alle Planungsflächen liegen auf dem Gebiet des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.

Der Schutzzweck des Naturparks ist in § 3 der Rechtsverordnung aufgeführt. Danach ist das Gebiet des Naturparks als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln, zu pflegen und zu fördern. Die Belange des Naturschutzes, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft sowie der städtebaulichen Entwicklung sind untereinander abzustimmen.

## 2.4 Artenschutzrechtliche Verbote und Fachplanungen

Bestimmte Tier- und Pflanzenarten unterliegen dem besonderen bzw. strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) [5]. Es handelt sich um alle europäischen Vogelarten sowie um diejenigen Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet sind.

Die sog. artenschutzrechtlichen Verbote und Ausnahmen der §§ 44 und 45 BNatSchG beziehen sich auf konkrete Vorhaben und ihre möglichen Wirkungen, im vorliegenden Fall die Erschließung und Bebauung der Planungsgebiete. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung werden die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können.

Als eine Grundlage für diese Vorabschätzung wurde am 26.04.2019 eine Geländebegehung der Planungsgebiete durchgeführt. Als weitere Datengrundlagen wurden eine im Jahre 2005 erstellte Vogelkartierung des Naturschutzbunds Ortsgruppe Nagold-Altensteig [11] sowie Daten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zu Amphibien und Reptilien [7] herangezogen.

Die Strukturen, die innerhalb der Planungsflächen abgegrenzt werden können, sind in unterschiedlicher Weise als Habitate für geschützte Arten geeignet. Als Säugetiere sind ggf. Fledermäuse betroffen (PL1 „Am Kirchspielweg“, PL3 „Grubenäcker“, PL4 „Brand V“); die Haselmaus findet am Waldrand von PL4 „Brand V“ geeignete Habitate. Vogelarten können in allen Planungsflächen betroffen sein. Artenschutzrechtlich relevante Reptilien sind an den Gehölzrändern von PL2 „Heckenrosenweg II“ und PL4 „Brand V“ nicht auszuschließen; Gewässer als Habitatelemente für artenschutzrechtlich relevante Amphibien wurden nicht angetroffen. Die südexponierten Wiesen von PL2 „Heckenrosenweg“ bieten ein Lebensraumpotenzial für Schmetterlinge.

Entsprechend der vorgefundenen Habitateignung, und vor dem Hintergrund der jeweiligen Planung, werden für die nachfolgenden Bauleitplanverfahren entsprechende Untersuchungen empfohlen.

## 2.5 Forstrechtlicher Ausgleich

Planungsfläche 4 „Brand V“ liegt vollständig im Stadtwald Altensteig, Flurstück Nr. 279, Gemarkung Überberg. Durch die geplante Nutzung dieser Waldfläche als Wohngebiet werden hier Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG beansprucht. Für diese Flächen liegt eine Waldumwandlungserklärung v. 09.05.2006 durch die Forstdirektion, Regierungspräsidium Freiburg vor. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist nach § 10 i.V. m. § 9 LWaldG eine Waldumwandlungsgenehmigung durch die höhere Forstbehörde erforderlich.

## 3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 3.1 Steckbriefe der Planungsflächen

Prüfgegenstand der Umweltprüfung ist Lage und Umfang der Planungsflächen. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt, gesondert für jede Planungsfläche, mit einem Flächensteckbrief (s. Anlage 1). Dieser enthält:

- Angaben zur Lage, Größe und Nutzung der Fläche
- Darstellung übergeordneter Planungen und Schutzziele
- schutzgutbezogene Darstellung und Bewertung des Bestands

Methodische Grundlage der Bestandsanalyse bilden die Empfehlungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [9], relativiert unter Berücksichtigung des für die 3. Änderung des FNP maßgeblichen Maßstabs 1 : 10.000.

- Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die 3. Änderung des FNP stellt die Planungsflächen erstmals als Wohnbauflächen bzw. als Sondergebiet (Zweckbestimmung Fohlen-/Pferdepension) dar. Diese Darstellungen bereiten i. d. R. eine Überbauung, Versiegelung und Umnutzung von Teilen der Planungsflächen vor. In den Flächensteckbriefen werden die im Regelfall anzunehmenden Umweltauswirkungen, die mit den neuen Flächenausweisungen vorbereitet werden, aufgezeigt und hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials bewertet. Die detaillierte Bilanzierung erfolgt im nachgeschalteten Bebauungsplanverfahren.

In Fall der Planungsflächen PL1 „Am Kirchenspielweg“, Altensteigdorf, und PL2 „Heckenrosenweg II“, werden im Gegenzug bisher dargestellte Wohnbauflächen zurückgenommen. Die zurückgenommenen Flächendarstellungen bedeuten zum Teil einen echten Entfall der Flächen als zukünftige Siedlungsfläche. Ein anderer Teil der Flächen ist nach anderen Bestimmungen des Baugesetzbuch ohnehin überbaubar; in diesem Fall bleiben die Umweltauswirkungen einer zukünftigen Siedlungsentwicklung erhalten.

- Hinweise auf Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des FNP werden voraussichtlich solche Umweltauswirkungen vorbereitet, die Eingriffe im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) darstellen. Die konkrete Beachtung der Eingriffsregelung, wonach Eingriffe zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen sind, erfolgt im nachgeschalteten baurechtlichen Verfahren.

Zu beachten sind dabei folgende allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen:

- Erhalt von wertvollen Biotopstrukturen, insbesondere am Rand der Gebiete, durch Ausgrenzung, Schutzabstände oder Einbeziehung in die Ortsrandeingrünung
- Schutz von seltenen und von gefährdeten Tier-/Pflanzenarten; Einhalten der artenschutzrechtlichen Verbote
- Aufrechterhaltung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, Oberbodenschutz
- Optimierung der Wasserbilanz (Rückhaltung durch Gründächer, Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser), Grundwasserschutz
- Sicherung (Nah-)Erholungsfunktion des umgebenden Landschaftsraums
- Verbesserung des Orts- und Landschaftsbilds

### **3.2 Darstellung alternativer Planungen**

Die neu dargestellten Planungsflächen sollen kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Daher wurde auf eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP), mit umfangreicher Bedarfsdarstellung und -prüfung, verzichtet. Die Flächen sollen mit der vorliegenden 3. Änderung des FNP ausgewiesen werden.

Die neuen Wohnbauflächen (PL1 „Am Kirchspielweg“ in Altensteigdorf, PL2 „Heckenrosenweg II“ in Walddorf, PL4 „Brand V“ in Überberg) schließen unmittelbar an Wohnbauflächen an; die Planungsflächen stellen insofern sinnvolle Erweiterungen der bestehenden Siedlungsbereiche dar. Das Sondergebiet (Zweckbestimmung Fohlen-/Pferdeponen) PL3 „Grubenäcker“ in Simmersfeld-Fünfbronn soll größtenteils auf Flächen verwirklicht werden, die bereits als Pferdeweide genutzt werden; eine alternative Flächenwahl ist daher nicht sinnvoll.

### **3.3 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

Die Planungsflächen sind Teil der Kulturlandschaft im Umfeld von Altensteig/Altensteigdorf, Überberg, Walddorf und Fünfbronn. Sie werden bisher landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Nichtdurchführung der Planung, also die Aufstellung der 3. Änderung des FNP bedeutet, dass der Umweltzustand innerhalb der Planungsflächen zunächst unverändert erhalten bleibt. Betroffen ist eine Fläche von insgesamt 13,5 ha.

Im Gegenzug muss davon ausgegangen werden, dass die bisher, nun nicht mehr im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen vollumfänglich zur Siedlungsentwicklung herangezogen werden. Daher sind innerhalb dieser Flächen die siedlungstypischen Umweltauswirkungen, und damit eine Verschlechterung des Umweltzustands anzunehmen. Die bisherigen Flächen Darstellungen betreffen eine Fläche von insgesamt 7,2 ha.

## **4 Weitere Umweltbelange**

### **4.1 Vermeidung von Emissionen/Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität**

Die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig ist lufthygienisch vergleichsweise gering belastet [8]. So betrug die mittlere NO<sub>2</sub>-Belastung in Altensteigdorf, Walddorf und Überberg im Jahr 2010 > 9 bis 11 µg/m<sup>3</sup>, in Fünfbronn wurden > 6 bis 9 µg NO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> gemessen. Die mittlere Feinstaub-Konzentration (PM10) betrug im Jahr 2010 in allen Ortschaften 12 bis 14 µg/m<sup>3</sup>. Hauptsächlich weht der Wind aus westlichen bis südwestlichen Richtungen.

Es ist davon auszugehen, dass es in den neu dargestellten Wohngebieten und auch im neu dargestellten Sondergebiet (Zweckbindung Fohlen-/Pferdeponen) nutzungsbedingt zu Emissionen durch individuellen Personennahverkehr (Pkw), Abfallentsorgung (Lkw) sowie durch Heizungen kommt.

Altensteig, Altensteigdorf, Walddorf und Fünfbronn sind an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen. Dies kann zur Vermeidung von Emissionen durch Pkw beitragen. Heizungsbedingte Emissionen können vermieden werden, indem erneuerbare Energien als Energiequelle eingesetzt werden.

### **4.2 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern**

Die 3. Änderung des FNP bereitet i. W. die Errichtung von neuen Wohngebieten und die dafür notwendige Erschließung vor. Es wird davon ausgegangen, dass dabei die fachrechtlichen Anforderungen und Verfahren der Behandlung und Beseitigung von Abwässern und Abfällen eingehalten werden. Die Gebiete selbst werden an die öffentliche Entsorgung angeschlossen.

### **4.3 Nutzung erneuerbarer Energien**

In Baden-Württemberg sollen verstärkt regenerativen Energiequellen zur Stromerzeugung genutzt werden [23], [24]. Die 3. Änderung des FNP bereitet u. a. die Ausweisung von Wohngebieten vor; die Festsetzung zur Nutzung regenerativer Energiequellen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist zu empfehlen.

## **5 Zusätzliche Angaben**

### **5.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung**

Die Methodik der hier dokumentierten Umweltprüfung zur 3. Änderung des FNP Hochnagoldtal 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Als Grundlagen der Bearbeitung des Umweltberichts wurden herangezogen:

- gesetzliche Vorgaben und Ziele zu Umwelt, Natur, Artenschutz und Landschaft
- digitale Daten (Luftbilder, Schutzgebietsabgrenzungen, Daten der LUBW und des LGRB etc.)



- eine orientierende Begehung der Planungsflächen im Frühjahr 2019, zur Erhebung der vorliegenden Nutzungen, der artenschutzrechtlichen Relevanz und Aspekten des Landschaftsbilds
- die verwendeten Unterlagen sind an entsprechender Stelle zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Berichts.

An dieser Stelle wird auf den Verfahrensstand der 3. Änderung des FNP und dementsprechend des Umweltberichts hingewiesen. Dieser befindet sich derzeit in der Phase der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Umweltbericht wird im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzt. Dabei fließen die Anregungen ein, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingehen.

## **5.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)**

Gemäß § 4c BauGB sollen die erheblichen Umweltauswirkungen überwacht werden, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Ziel ist es, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

Dieses sog. Monitoring ist kein Ersatz für die Umweltbeobachtung nach § 3 Abs. 2 BNatSchG durch Bund und Länder, sondern dient nach BauGB insbesondere der Erfassung der unvorhergesehenen Auswirkungen (Überwachung des tatsächlichen Ausmaßes). Daher greift es vor allem bei Prognoseunsicherheit und bei erheblichen Umweltauswirkungen.

Die 3. Änderung des FNP selbst hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen – ausgelöst z. B. durch Bebauung/Versiegelung – werden erst auf der Ebene des Bebauungsplans verbindlich vorbereitet und sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Planungsflächen. Ein Monitoring auf der Planungsebene des FNP ist somit nicht erforderlich.

## **5.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Hochnagoldtal 2015 (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig umfasst die Ausweisung von insgesamt vier Planungsflächen in den Ortschaften Altensteigdorf, Fünfbronn, Überberg und Walddorf:

- PL1 Flächentausch von Wohnbauflächen auf Gemarkungen Altensteig/Altensteigdorf und Spielberg für das Wohnbaugebiet „Am Kirchspielweg“
- PL2 Flächentausch von Wohnbauflächen auf Gemarkung Walddorf für die Neuausweisung des Wohnbaugebiets „Heckenrosenweg II“
- PL3 Ausweisung eines neuen Sondergebiets (SO) „Grubenäcker“ in Simmersfeld-Fünfbronn
- PL4 Berichtigung des Flächennutzungsplans wegen Ausweisung eines neuen Baugebiets „Brand V“ in Überberg nach § 13 b BauGB

Mit den neuen Ausweisungen und den im Gegenzug entfallenden Ausweisungen soll eine Anpassung des FNP an die aktuellen Erfordernisse der Flächenentwicklung vorgenommen werden. Weiterhin möchte die Verwaltungsgemeinschaft mit diesen Ausweisungen die Siedlungsentwicklung vorantreiben und gleichzeitig eine geordnete Siedlungsentwicklung in den Ortschaften gewährleisten.

Die neu dargestellten Planungsflächen wurden unter Umweltgesichtspunkten bewertet. In diese Bewertung flossen übergeordnete Planungen, betroffene Schutzgebiete, geschützte Biotope und geschützte Arten, die Ausprägung der Umweltschutzgüter Mensch, einschließlich der extensiven Erholung, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie die vorhandenen Kulturgüter ein.

Zur Einordnung der einzelnen Planungsflächen wurden Flächensteckbriefe erarbeitet, die neben der Bewertung der Umweltbelange auch Möglichkeiten zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen enthalten. Diese sind auf der Ebene des Bebauungsplans durch geeignete Festsetzungen verbindlich zu regeln. In Bezug auf den Artenschutz wurde zu jeder Planungsfläche eine Voreinschätzung getroffen, welche Artengruppen auf der Ebene des Bebauungsplans voraussichtlich näher zu betrachten sind.

Für die einzelnen Planungsflächen lässt sich zusammenfassend festhalten:

- PL1 Wohnbaufläche „Am Kirchspielweg“, Altensteigdorf

Es handelt sich um am Ortsrand gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen; kleinflächig ist ein Obstbaumbestand an der nordöstlichen Grenze vorhanden.

Die Planungsfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Die Flächen haben Habitatpotenzial für Offenlandbrüter (z. B. für die gefährdete Feldlerche); es handelt sich um Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit; die Flächen haben eine besondere (hohe) Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet.

- PL2 Wohnbaufläche „Heckenrosenweg II“, Walddorf

Es handelt sich um am Ortsrand gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen; sie werden durch geschützte Heckenbiotope und Gehölze strukturiert.

Die Planungsfläche ist insgesamt in hohem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Es werden hochwertige und geschützte Heckenbiotope überplant; diese bieten Habitatpotenzial für Heckenbrüter und ggf. Reptilien; die Wiesen ggf. für Falter; es handelt sich um Böden mit teils hoher Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe, mit teils hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit; die Böden sind teilweise als Sonderstandort für die naturnahe Vegetation ausgewiesen; die Flächen haben eine besondere (hohe) Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet und für das Landschaftsbild.

- PL3 Sondergebiet „Grubenäcker“, Simmersfeld-Fünfbronn

Es handelt sich um außerorts gelegene, vorwiegend als Weide genutzte Freiflächen; kleinfächig ist ein Waldanteil an der südwestlichen Grenze vorhanden.

Die Planungsfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der geringfügig erweiterten Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Der Waldanteil hat eine hohe Bedeutung als Lebensraum; es handelt sich um Böden mit hoher bis sehr hoher Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt; die Flächen haben eine besondere (hohe) Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet (Offenland) bzw. als klimatische Ausgleichsfläche (Waldanteil).

- PL4 Wohnbaufläche „Brand V“, Überberg

Es handelt sich um am Ortsrand gelegene, forstwirtschaftlich (Wald) genutzte Freiflächen.

Die Planungsfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Es werden Waldflächen überplant; die Waldflächen bieten Habitatpotenzial für Heckenbrüter und randlich ggf. für Reptilien und die Haselmaus; es handelt sich um Böden mit teils hoher bis sehr hoher Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt; die Böden sind teilweise als Sonderstandort für die naturnahe Vegetation ausgewiesen; die Waldflächen haben eine besondere (hohe) Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche.

Die Empfindlichkeit der Planungsflächen sollte in die Abwägung einbezogen werden.

HPC AG

Projektleiterin

Dr. Barbara Eichler  
Dipl.-Biologin

## **ANHANG 1**

### Literaturverzeichnis

## Literaturverzeichnis

- [1] Baugesetzbuch (BauGB) v. 24.06.2004, BGBl. I 2004, 2414
- [2] BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs – Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart
- [3] BÜRO FÜR STÄDTEBAU REINMOLD-NÖTHER (2004): Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Egenhausen, Simmersfeld. Bearbeitung: S. Fies, C. Weiß, Altensteig.
- [4] Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBI S. 511)
- [5] Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), mit aktuellen Änderungen
- [6] Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 13. Dezember 2005, GBl. 2015, 585
- [7] LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, BADEN-WÜRTTEMBERG (online), Daten zur landesweiten Kartierung von Amphibien und Reptilien (LAK), abgerufen Mai 2019.
- [8] LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, BADEN-WÜRTTEMBERG (online): Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS), abgerufen Mai 2019.
- [9] LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005.
- [10] Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) v. 10.07.2003, mit aktuellen Änderungen.
- [11] NATURSCHUTZBUND ORTSGRUPPE NAGOLD-ALTENSTEIG (Hrsg.) (2005): Die Vogelwelt des Südlichen Kreis Calw. Zusammenstellung: E. Graf. Altensteig.
- [12] REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2005): Regionalplan 2015, mit Teilfortschreibungen, Pforzheim.
- [13] REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2017): Teilregionalplan Landwirtschaft des Regionalplans 2015, Pforzheim.
- [14] REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2018): Landschaftsrahmenplan, bearbeitet von HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER und agl Hartz Saad Wendl angewandte geographie, landschafts-, stadt- und raumplanung, Pforzheim.
- [15] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), mit aktuellen Änderungen.
- [16] Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, mit aktuellen Änderungen.
- [17] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).
- [18] STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): Flächenerhebung 2017 (Stichtag 31.12.2017), Stuttgart.

- [19] Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), mit aktuellen Änderungen
- [20] Waldgesetz für Baden Württemberg (LWaldG) in der Fassung vom 31.08.1995 (GBl. 1995, 685), mit aktuellen Änderungen.
- [21] Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. 2013, 389), mit aktuellen Änderungen.
- [22] Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), mit aktuellen Änderungen.
- [23] WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2002): Landesentwicklungsplan 2002, Stuttgart.
- [24] WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2009): Energiekonzept Baden-Württemberg 2020, Stuttgart.

## **ANLAGE 1**

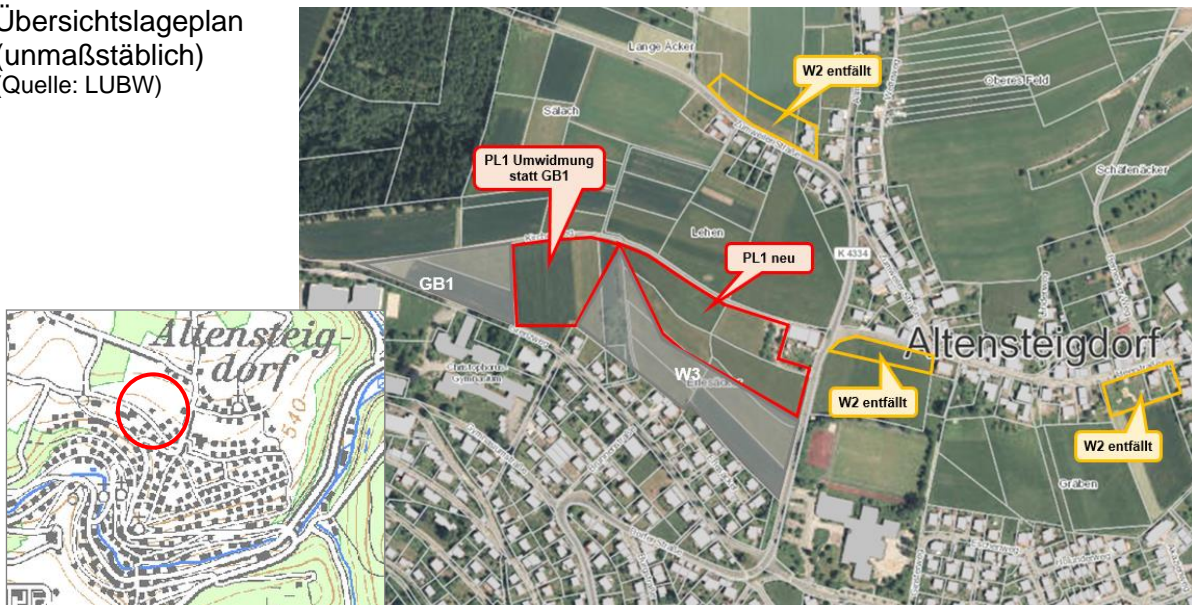
### Darstellung der Plaungsflächen

- 1.1 Flächensteckbrief PL1 „Am Kirchenspielweg“
- 1.2 Flächensteckbrief PL2 „Heckenrosenweg II“
- 1.3 Flächensteckbrief PL3 „Grubenäcker“
- 1.4 Flächensteckbrief PL4 „Brand V“

**Wohnbaufläche „Am Kirchspielweg“, Altensteigdorf (Flächentausch)  
 Flächensteckbrief**

<b>PL1</b>	Gemeinde/Stadt:	<b>Stadt Altensteig</b>
	Ortsteil:	<b>Altensteigdorf</b>
	Fläche [ha]:	<b>ca. 2,6 (östliche Teilfläche)</b>

Übersichtslageplan  
 (unmaßstäblich)  
 (Quelle: LUBW)



Abgrenzung des  
 Gebiets mit  
 Darstellung  
 sensibler Bereiche:  
 Quelle  
 (Quelle: LUBW)





## 1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

<b>Derzeitige Nutzung</b>	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland)
<b>Planung</b>	Wohnbaufläche

Blick von Südosten  
über die Planungs-  
fläche



Blick nach Süden,  
auf Höhe der Obst-  
wiese



## 2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

<b>Regionalplan</b>	Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus
<b>Landschaftsrahmenplan</b>	Erhaltung und Weiterentwicklung von Landschaften mit besonderer Eigenart, Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaft
<b>Flächennutzungsplan (alt)</b>	Flächen für die Landwirtschaft
<b>Landschaftsplan</b>	Erhalt der Streuobstbestände, Pflanzung von Einzelgehölzen (Allee) entlang des nördlichen begrenzenden Wirtschaftswegs
<b>Wasserschutzgebiete</b>	-
<b>Natura 2000</b>	-
<b>Naturschutzgebiete</b>	-
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	-
<b>Geschützte Biotop</b>	-
<b>Biotopverbund</b>	Durch den neu dargestellten östlichen Teil des Gebiets verläuft ein 500-m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte.
<b>Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte</b>	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“
<b>Geschützte Arten</b>	<p>Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Altensteigdorf Brutpaare seltener und schützenswerter Arten gefunden. Zu diesen zählen u. A. Mäusebussard und Tannenhäher (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003). Die Planungsfläche PL1 (neu) ist als Brutstätte für diese Vogelarten nicht geeignet.</p> <p>Fläche und Umfeld bieten Habitatpotenzial für Offenlandbrüter, Obstbäume in NO-Ecke und am westlichen Rand sind für Vogelarten (Zweigbrüter) und ggf. als Tagesquartier für Fledermäuse geeignet,</p> <p>Nachweis von Zauneidechse und Schlingnatter durch Rasterkartierung (2016) der landesweiten Kartierung von Amphibien und Reptilien,</p> <p>Grünland im neu überplanten östlichen Teil entspricht typischer Fettwiese, eher artenarm, Habitatelemente für Reptilien (Altgrasstreifen) fehlen</p>

### 3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
-------------------------	--------	--------	------	-----------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

#### 3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
landwirtschaftliche Nutzfläche, <u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohnhäuser (Wohn-/Mischgebiet), teils geplant; Gemeinbedarfsflächen (Schule), Hofstelle im Nordosten <u>Erholung:</u> Zugang zur freien Landschaft über Wege	gering	umfeldtypische Wohnnutzung, geringfügige Verkehrszunahme, Erholungsfunktion nicht betroffen (Hinweis: ggf. Immissionen durch Hofstelle)	nein

#### 3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
überwiegend Grünland, teilweise Nutzung als Acker, im Nordosten kleine Obstbaumwiese, keine geschützten Biotope, lebensraumspezifisches Arteninventar; Fläche und Umfeld bieten Potenzial für Offenlandbrüter (z. B. die landesweit gefährdete Feldlerche)	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/ Überbauung  ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten, z. B. durch Kulissenwirkung gegenüber Offenlandbrütern	ja

### 3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Östliche Teilfläche (neu):</u> Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde (b12); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel (2,17); Besondere Bodenfunktionen: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit (mittel bis hoch)</p>	<b>mittel</b>	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja
<p><u>Westliche Teilfläche (ehemals GB1):</u> Pseudogley aus lösslehmreicher Fließerde über toniger Buntsandstein-Fließerde (b31); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,83); Besondere Bodenfunktionen: - Sonderstandort für natürliche Vegetation (hoch)</p>	<b>mittel</b>	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

### 3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Grundwasserleiter:</u> Plattensandstein-Formation, Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mit mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten</p>	<b>gering</b>	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	ja

### 3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>In der topographischen Karte TK25 (Blatt 7417, Stand 2007) ist im südöstlichen Teil der Planungsfläche eine Quelle verzeichnet. Die Quelle ist nicht gefasst; die Fläche wird ackerbaulich genutzt.</p>	<b>gering</b>	nicht erkennbar	nein

### 3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Oberhang des Nagoldtals; Gelände fällt leicht (mit ca. 6 %) nach Süden ein; Grünland/Acker: Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungsrelevanz und besonderer Bedeutung	<b>hoch</b>	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

### 3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Naturraum 4. Ordnung: Schwarzwaldrandplatten (Schwarzwald); am Ortsrand gelegene, ausgeräumte, vorwiegend ackerbaulich oder als Grünland genutzte Fläche; im Nordosten kleinflächige Obstwiese (ca. 0,2 ha); Bewertungskriterien: - mäßige Nutzungs- und/ oder Artenvielfalt - insgesamt gut einsehbar - mittlere Naturnähe - kein Wegenetz vorhanden - Raum ist schwach frequentiert	<b>mittel</b>	Verlust eines kleinflächigen landschaftstypischen Elements (Obstwiese) durch Überbauung; Umwandlung in durchgrüntes Wohngebiet	nein

### 3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

### 3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	<b>mittel</b>	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

### 3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

### 3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen; kleinflächiger Obstbaumbestand an der nordöstlichen Grenze; im Umfeld Wohn-/Mischgebiet, Schule, Hofstelle sowie landwirtschaftliche Nutzflächen	<b>mittel</b>	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen mit Potenzial für Offenlandbrüter (z. B. für die gefährdete Feldlerche)</li> <li>• Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</li> <li>• Flächen mit besonderer (hoher) Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet</li> </ul>	ja

## 4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

<b>Vermeidung, Minderung von Eingriffen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgliederung des am nordöstlichen Rand liegenden Obstbaumbestands</li> <li>• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen</li> <li>• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand)</li> <li>• Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet</li> <li>• Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung</li> </ul>
<b>Kompensation unvermeidbarer Eingriffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation entfallender Lebensräume</li> <li>• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen</li> <li>• weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser</li> <li>• Durchgrünung des Gebiets</li> <li>• Eingrünung des Gebiets nach Norden, zur Aufwertung des entstehenden Landschaftsbildes (z. B. durch die im Landschaftsplan angeregte Alleinpflanzung entlang des Wirtschaftswegs)</li> </ul>

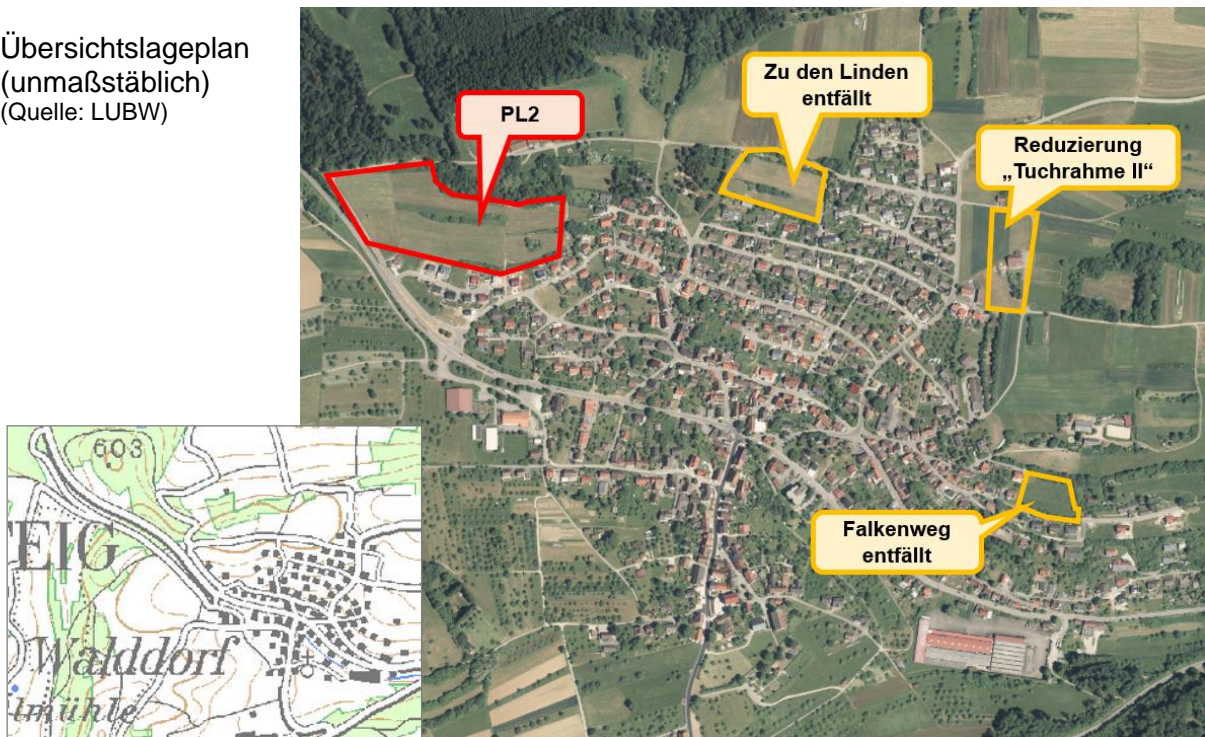
## 5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG /  Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Untergrunduntersuchung hinsichtlich Schichtwasser/Wasseraustritten (Quelle)

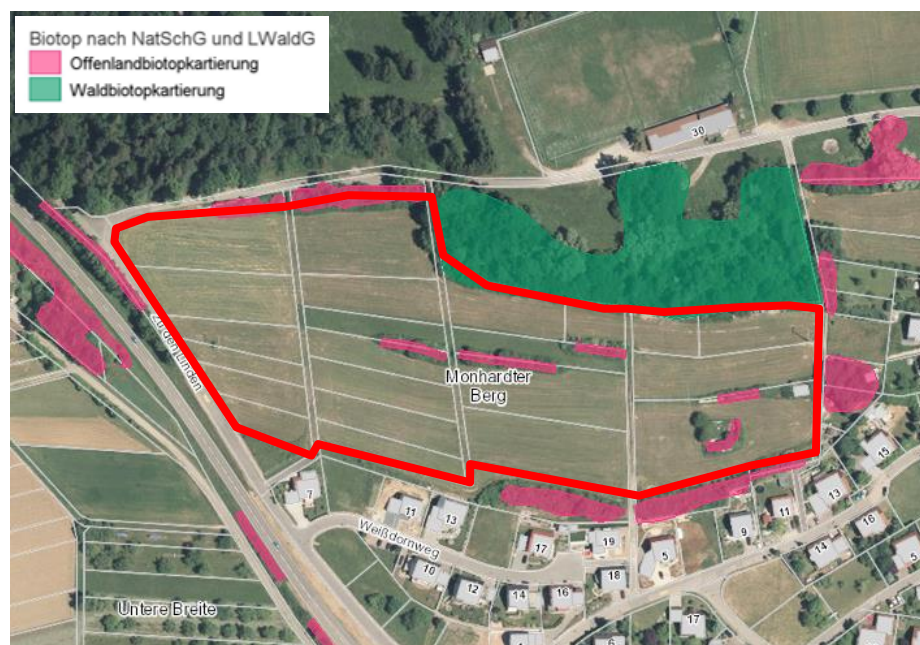
**Wohnbaufläche „Heckenrosenweg II“, Walddorf (Flächentausch)  
 Flächensteckbrief**

<b>PL2</b>	Gemeinde/Stadt:	<b>Stadt Altensteig</b>
	Ortsteil:	<b>Walddorf</b>
	Fläche [ha]:	<b>ca. 3,5</b>

Übersichtslageplan  
 (unmaßstäblich)  
 (Quelle: LUBW)



Abgrenzung des  
 Gebiets mit  
 Darstellung sensibler  
 Bereiche:  
 Geschützte Biotope





## 1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

<b>Derzeitige Nutzung</b>	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker, Wiesen), durchsetzt mit Heckenbiotopen
<b>Planung</b>	Wohnbaufläche

Blick von Nordwesten über die Planungsfläche



Holzlagerung entlang des Waldbiotops an der nördlichen Gebietsgrenze



## 2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

<b>Regionalplan</b>	Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus
<b>Landschaftsrahmenplan</b>	Entwicklung ökologisch hochwertiger flurgliedernder Elemente; Weiterentwicklung der Kernräume des Biotopverbunds
<b>Flächennutzungsplan (alt)</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Landschaftsplan</b>	Erhalt der geschützten Biotopstrukturen
<b>Wasserschutzgebiete</b>	-
<b>Natura 2000</b>	-
<b>Naturschutzgebiete</b>	-
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	-
<b>Geschützte Biotope</b>	mehrere Teilflächen des Offenlandbiotops „Hecken Monhardter Berg“ (Biotop-Nr. 174172350110), Hecken, teilw. überwachsene Steinriegel Am nördlichen Rand Überschneidung mit Waldbiotop „Feldgehölz NW Walddorf“ (Biotop-Nr. 274172356155), kleiner, strukturreicher Waldbestand, im Osten Sukzessionswald auf ehem. Abbaugelände
<b>Biotopverbund</b>	Gebiet wird vollständig von Kernflächen und Kernräumen des Biotopverbundes mittlerer Standorte eingenommen
<b>Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte</b>	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“
<b>Geschützte Arten</b>	Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Walddorf Brutpaare seltener und schützenswerter Arten beobachtet. Zu diesen zählen u. A. Schwarzmilan, Mäusebussard, Baumfalke, Wendehals, Baumpieper und Waldlaubsänger (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003). Brutstätten der genannten Arten sind innerhalb der Planungsfläche nicht zu erwarten.  Hecken und Gehölze innerhalb der Planungsfläche und am Rand bieten Habitatpotenzial für Heckenbrüter;  Nachweis von Zauneidechse und Schlingnatter durch Rasterkartierung (2016) der landesweiten Kartierung von Amphibien und Reptilien;  Potenzial für Reptilien eingeschränkt vorhanden (Steinriegel durchweg stark überwachsen; Bewirtschaftung bis an den Rand der Hecken/Gehölze);  südexponierte Lage bietet Potenzial für artenreiche Wiesen mit Schmetterlingen

### 3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
-------------------------	--------	--------	------	-----------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

#### 3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Landwirtschaftliche Nutzfläche; <u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohnhäuser (Wohngebiet), teils geplant; Sondergebiet (Sportplatz) <u>Erholung:</u> Zugang zur freien Landschaft über Wege, Teil der siedlungsnahen Erholungslandschaft	mittel	umfeldtypische Wohnnutzung, geringfügige Verkehrszunahme; Verlust einer Teilfläche der siedlungsnahen Erholungslandschaft Immissionen des Sportplatzes wirken ins geplante Gebiet	nein

#### 3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
überwiegend Acker von geringer bzw. Grünland von mittlerer ökologischer Wertigkeit; dazwischen kleinräumig verteilte Hecken- und Gehölzstrukturen, die aufgrund ihrer Ausprägung als Biotope geschützt sind (hohe ökologische Wertigkeit) gesamte Fläche ist Teil des Biotopverbundes mittlerer Standorte (Kernflächen und Kernräume) lebensraumspezifisches Arteninventar; Heckenbiotope bieten Potenzial für Gehölzbrüter und Reptilien	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Heckenbiotope)	ja

### 3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Südliche Teilfläche:</u> Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde (g17); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel bis hoch (2,33); Besondere Bodenfunktionen: - Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (hoch bis sehr hoch)</p>	<b>mittel</b>	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja
<p><u>Nördliche Teilfläche:</u> Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein des Oberen Muschelkalks, oft mit geringmächtigem Rest der Decklage (g3); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,67); Besondere Bodenfunktionen: - Sonderstandort für natürliche Vegetation (hoch)</p>	<b>mittel</b>	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja
<p><u>Westlicher Rand:</u> Mäßig tiefes und tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen (g62), Gesamtbewertung der Bodenfunktionen hoch bis sehr hoch (3); Besondere Bodenfunktionen: - natürliche Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch)</p>	<b>hoch</b>	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

### 3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Grundwasserleiter:</u> Plattensandstein-Formation, Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mit mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten</p>	<b>gering</b>	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen</p>	ja

### 3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht unmittelbar betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

### 3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Südl. Oberhang des Monhardter Bergs; Gelände fällt leicht (mit ca. 4 %) nach S ein; Grünland/Acker: Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungsrelevanz und besonderer Bedeutung	hoch	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

### 3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Naturraum 4. Ordnung: Obere Gäue (Neckar- und Tauber-Gäuplatten); am Ortsrand gelegene, vorwiegend ackerbaulich oder als Grünland genutzte Fläche; strukturiert durch kleinräumig verteilte, landschaftstypische Hecken- und Gehölzstrukturen Bewertungskriterien: - unterschiedliche Strukturen und/oder Nutzungen - insgesamt gut einsehbar - mittlere Naturnähe - Wegenetz vorhanden - siedlungsnahe Erholung	hoch	Verlust einer strukturierten, naturräumtypischen Offenlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in durchgrüntes Wohngebiet	ja

### 3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

### 3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	<b>mittel</b>	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

### 3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

### 3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen; strukturiert durch geschützte Heckenbiotop und Gehölze; teils hohe Funktionserfüllung der Böden im Umfeld Wohn-/Mischgebiet, landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald	<b>hoch</b>	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• hochwertige und geschützte Heckenbiotop; Flächen mit Potenzial für Heckenbrüter; ggf. Reptilien/Falter</li> <li>• Böden mit teils hoher Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe, als Standort mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und als Sonderstandort für die naturnahe Vegetation</li> <li>• Flächen mit besonderer (hoher) Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet</li> <li>• Flächen mit besonderer (hoher) Bedeutung für das Landschaftsbild</li> </ul>	ja

#### 4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

<b>Vermeidung, Minderung von Eingriffen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzabstand zu den randlich liegenden geschützten Biotopen; Erhalt der natürlichen Eingrünung im Norden</li> <li>• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen</li> <li>• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand)</li> <li>• Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet</li> <li>• Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung</li> </ul>
<b>Kompensation unvermeidbarer Eingriffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation entfallender Lebensräume und geschützter Biotope</li> <li>• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen</li> <li>• weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser</li> <li>• Durchgrünung des Gebiets</li> <li>• Eingrünung des Gebiets nach Westen</li> </ul>

#### 5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVP /  Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Schalluntersuchung bezüglich angrenzendem Sportplatz

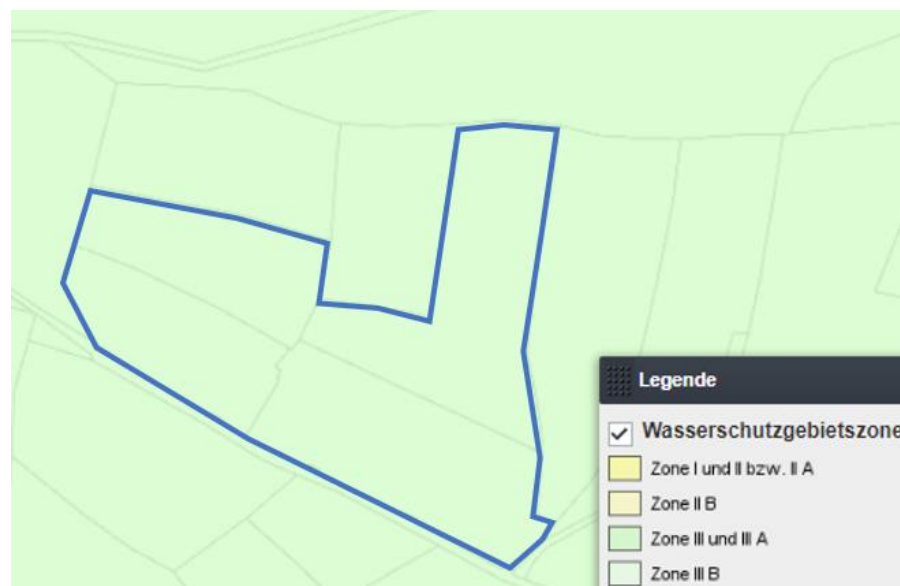
**Sondergebiet „Grubenäcker“, Fünfbronn  
 Flächensteckbrief**

<b>PL3</b>	Gemeinde/Stadt:	<b>Gemeinde Simmersfeld</b>
	Ortsteil:	<b>Fünfbronn</b>
	Fläche [ha]:	<b>ca. 3,88</b>

Übersichtslageplan  
 (unmaßstäblich)  
 (Quelle: LUBW)



Abgrenzung des  
 Gebiets mit  
 Darstellung sensibler  
 Bereiche:  
 Wasserschutzgebiet  
 „Priemquellen und  
 Tannbachquellen“  
 (Quelle: LUBW)





## 1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

<b>Derzeitige Nutzung</b>	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland, Pferdehaltung), teilweise forstwirtschaftliche Nutzung (Wald)
<b>Planung</b>	Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Fohlen- und Pferdepenion“



Blick von Osten über die Planungsfläche

## 2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

<b>Regionalplan</b>	Offenlandflächen: innerhalb der Mindestflur (Vorbehaltsgebiet)
<b>Landschaftsrahmenplan</b>	-
<b>Flächennutzungsplan (alt)</b>	südwestliche Teilfläche: als Wald dargestellt; Restfläche: Fläche für die Landwirtschaft
<b>Landschaftsplan</b>	Erhalt der Alleebäume entlang der Besenfelder Straße; Entwicklung eines Waldsaums entlang des Walds an der nördlichen Grenze der Planungsfläche
<b>Wasserschutzgebiete</b>	Zone III und IIIA WSG „Priemquellen und Tannbachquellen“
<b>Natura 2000</b>	-
<b>Naturschutzgebiete</b>	-
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	-
<b>Geschützte Biotop</b>	-
<b>Biotopverbund</b>	Die Planungsfläche liegt außerhalb von Elementen des Biotopverbunds des Offenlands, Wildtierkorridore sind nicht betroffen
<b>Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte</b>	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“

<b>Geschützte Arten</b>	<p>Bei einer Vogelzählung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Fünfbronn Brutpaare seltener und schützenswerter Arten entdeckt. Zu diesen zählen u. A. der Rotmilan, der Mäusebussard, der Turmfalke, der Waldkauz und der Schwarzspecht. (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003). Der Waldanteil der Planungsfläche PL3 ist als Brutstätte für diese Vogelarten nicht auszuschließen.</p> <p>Grünland innerhalb der Planungsfläche entspricht typischer Fettweide, eher artenarm; Habitatelemente für Reptilien (Altgrasstreifen) fehlen;</p> <p>Das offene Umfeld bietet Habitatpotenzial für Offenlandbrüter; die geplante Nutzung lässt keine Kulissenwirkung erwarten. Im Wald sind Zweigbrüter zu vermuten; Fledermausquartiere sind nicht auszuschließen; relevante Veränderungen gegenüber dem Bestand sind nicht vorgesehen.</p>
-------------------------	--

### 3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

<b>Bestand/Empfindlichkeit</b>	<b>gering</b>	<b>mittel</b>	<b>hoch</b>	<b>sehr hoch</b>
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

#### 3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>vorwiegende Nutzung als Grünland, Acker und seit ca. 2016 z. T. als Weideflächen; im Südwesten bestehender Hochwald (ca. 0,6 ha)</p> <p><u>Erholung:</u> nicht für die extensive Erholung zugänglich</p>	<b>gering</b>	Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

### 3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>überwiegend Grünland mit Nutzung als Viehweide; Teilgebiet (ca. 0,6 ha) Waldfläche;</p> <p>keine geschützten Biotope;</p> <p>lebensraumspezifisches Arteninventar; Umfeld bietet Potenzial für Offenlandbrüter (z. B. landesweit gefährdete Feldlerche); Waldflächen bieten Potenzial für Vögel/Fledermäuse</p>	<b>mittel</b>	geringfügiger Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

### 3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Braunerde, meist podsolig und oft pseudovergleyt, aus sandsteinreichen Fließerdern, Sandsteinschutt und -zersatz (b15);</p> <p>Gesamtbewertung der Bodenfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald: mittel (2)</li> <li>- Grünlandflächen: gering bis mittel (1,83)</li> </ul> <p>Besondere Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: (Wald: hoch bis sehr hoch; Grünlandfläche: mittel bis hoch)</li> </ul>	<b>mittel</b>	Geringfügiger Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

### 3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Grundwasserleiter:</p> <p>Plattensandstein-Formation, Kluftgrundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit;</p> <p>Wasserschutzgebiet Zone III/IIIA</p>	<b>mittel</b>	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen;</p> <p>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen</p>	ja

### 3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht unmittelbar betroffen	<b>gering</b>	nicht erkennbar	nein

### 3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Gelände fällt nach Norden (mit ca. 10 %) und leicht (mit ca. 8 %) nach Osten ein; Grünland: Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz; hohe Bedeutung; Wald: klimatische Ausgleichsfläche, Frischluftproduktion	<b>hoch</b>	geringfügige Erweiterung der vorhandenen Nutzung	nein

### 3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Naturraum 4. Ordnung: Schwarzwaldrandplatten (Schwarzwald); außerorts gelegene, vorwiegend als Weide genutzte Fläche; im Südwesten Teilfläche des nach Westen anschließenden Walds (ca. 0,6 ha); Bewertungskriterien: - mäßige Nutzungs- und/ oder Artenvielfalt - insgesamt gut einsehbar - mittlere Naturnähe - keine Erholungsfunktion - Raum ist schwach frequentiert	<b>mittel</b>	geringfügige Erweiterung der vorhandenen Nutzung	nein

### 3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

### 3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	<b>mittel</b>	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

### 3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

### 3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
außerorts gelegene, vorwiegend als Weide genutzte Freiflächen; kleinflächiger Waldanteil an der südwestlichen Grenze; im Umfeld landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald	<b>mittel</b>	geringfügige Erweiterung der bisherigen Nutzung auf Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldanteil mit hoher Bedeutung als Lebensraum</li> <li>• Böden mit hoher bis sehr Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt</li> <li>• Wasserschutzgebiet Zone III/IIIA</li> <li>• Flächen mit besonderer (hoher) Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet (Offenland) bzw. als klimatische Ausgleichsfläche (Waldanteil)</li> </ul>	ja

#### 4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

<p><b>Vermeidung, Minderung von Eingriffen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Wege, Stellplätze und Hofflächen</li> <li>• Erhalt der Alleebäume entlang der Besenfelder Straße</li> <li>• Erhalt der Waldfläche; Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungs-/Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln</li> <li>• extensive Beweidung der Pferdekoppeln</li> <li>• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand)</li> <li>• Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet</li> <li>• Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung der Gebäude</li> </ul>
<p><b>Kompensation unvermeidbarer Eingriffe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation entfallender Lebensräume, z. B. durch Ergänzung der Alleebäume entlang der Besenfelder Straße</li> <li>• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen</li> <li>• weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser</li> <li>• Durchgrünung des Gebiets (Wahrung von Abständen zum Gebietsrand zur Vermeidung von Kulissenwirkungen)</li> </ul>

#### 5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVP /  Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Biotypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- bei Beanspruchung von Waldflächen: Aufnahme von Höhlenbäumen
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser

**Wohnbaufläche „Brand V“, Überberg (Berichtigung)  
 Flächensteckbrief**

<b>PL4</b>	Gemeinde/Stadt:	<b>Stadt Altensteig</b>
	Ortsteil:	<b>Überberg</b>
	Fläche:	<b>ca. 1,5 ha</b>



Übersichtslageplan  
 (unmaßstäblich)  
 (Quelle: LUBW)



Abgrenzung des  
 Gebiets mit  
 Darstellung sensibler  
 Bereiche:  
 Offenlandbiotop  
 (außerhalb)  
 (Quelle: LUBW)

## 1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

<b>Derzeitige Nutzung</b>	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Wald)
<b>Planung</b>	Wohnbaufläche



Blick von Norden auf die Planungsfläche



Blick in den Wald an der nördlichen Gebietsgrenze



## 2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

<b>Regionalplan</b>	bereits als geplante Siedlung dargestellt
<b>Landschaftsrahmenplan</b>	-
<b>Flächennutzungsplan (alt)</b>	als Wald dargestellt
<b>Landschaftsplan</b>	-
<b>Wasserschutzgebiete</b>	-
<b>Natura 2000</b>	-
<b>Naturschutzgebiete</b>	-
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	-
<b>Geschützte Biotope</b>	nicht betroffen
<b>Biotopverbund</b>	Der nördliche Randbereich der Planungsfläche ist als 500 m-Suchraum des Biotopverbunds dargestellt.
<b>Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte</b>	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“
<b>Geschützte Arten</b>	<p>Bei einer Vogelzählung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Überberg Brutpaare seltener und schützenswerter Arten entdeckt. Zu diesen zählt u. A. die Waldschnepfe (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003). Die Planungsfläche PL4 bietet aufgrund des sehr dichten Bewuchses kein gutes Habitatpotenzial für diesen Waldvogel.</p> <p>die Waldflächen bieten Habitatpotenzial für Heckenbrüter; aufgrund des jungen Bestands ist das Habitatpotenzial für Fledermäuse sehr gering; Waldrand ggf. Leitstruktur für den Jagdflug von Fledermäusen; Waldrand bietet Habitatpotenzial für Haselmäuse; im Rahmen der Begehung wurde ein Haselmaus-Tube (Nachweismethode Haselmaus) beobachtet;</p> <p>Nachweis von Zauneidechse und Schlingnatter durch Rasterkartierung (2016) der landesweiten Kartierung von Amphibien und Reptilien;</p> <p>Habitatelemente für Reptilien (Altgrasstreifen) am Waldrand vorhanden; kein stehendes Gewässer vorhanden</p>

### 3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

<b>Bestand/Empfindlichkeit</b>	<b>gering</b>	<b>mittel</b>	<b>hoch</b>	<b>sehr hoch</b>
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

#### 3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
jüngere Waldfläche <u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohnhäuser (Wohngebiet), teils geplant; <u>Erholung:</u> randlich Wege vorhanden	<b>gering</b>	umfeldtypische Wohnnutzung, Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

#### 3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
überwiegend junger Mischwald von mittlerer ökologischer Wertigkeit lebensraumspezifisches Arteninventar; Waldfläche bietet Potenzial für Vogelarten, randlich auch für Reptilien und Haselmaus; Waldfläche bietet Habitatpotenzial für Heckenbrüter; aufgrund des jungen Bestands ist das Habitatpotenzial für Fledermäuse sehr gering; Waldrand ggf. Leitstruktur für den Jagdflug von Fledermäusen	<b>hoch</b>	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

#### 3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Pseudogley und Braunerde-Pseudogley aus Sandstein führenden Fließerden über Sandsteinschutt und -zersatz (b32) Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,83)	<b>mittel</b>	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Besondere Bodenfunktionen: - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch bis sehr hoch); - Sonderstandort für naturnahe Vegetation: (hoch)			

### 3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Grundwasserleiter: Plattensandstein-Formation, Kluftgrundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	ja

### 3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht unmittelbar betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

### 3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Hanglage; Gelände fällt leicht (mit ca. 3,8 %) nach Süden ein Waldklimatop: klimatische Ausgleichsfläche mit besonderer Bedeutung; Frischluftproduktionsfläche	hoch	Verlust einer klimatischen Ausgleichs- und Frischluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

### 3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Naturraum 4. Ordnung: Obere Gäue (Neckar- und Tauber-Gäuplatten); am Ortsrand gelegene, forstwirtschaftlich genutzte Fläche; Bewertungskriterien: - einheitliche forstliche Nutzung; Strukturhöhung durch Waldrand	mittel	Verlust einer naturräumtypischen Waldlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in durchgrüntes Wohngebiet	ja

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
- insgesamt gut einsehbar - mittlere Naturnähe - Wegenetz randlich vorhanden			

### 3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht bekannt	—	-	nein

### 3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	<b>mittel</b>	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	ja

### 3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

### 3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, forstwirtschaftlich (Wald) genutzte Freiflächen; teils hohe Funktionserfüllung der Böden; im Umfeld Wohngebiet und Wald	<b>mittel</b>	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>Waldfläche mit Potenzial für Heckenbrüter; randlich ggf. Reptilien/Haselmaus</li> <li>Böden mit teils hoher bis sehr hoher Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Sonderstandort für die naturnahe Vegetation</li> <li>Flächen mit besonderer (hoher) Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche</li> </ul>	ja

#### 4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

<b>Vermeidung, Minderung von Eingriffen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen</li><li>• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand)</li><li>• Einhaltung des Waldabstands zu angrenzenden Waldflächen</li><li>• Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet</li><li>• Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung</li></ul>
<b>Kompensation unvermeidbarer Eingriffe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kompensation entfallender Lebensräume</li><li>• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen</li><li>• weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser</li><li>• Durchgrünung des Gebiets</li><li>• Eingrünung nach Westen</li></ul>

#### 5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- Standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit (Anlage 1, Pkt. 17.3.3 UVPG bezüglich Inanspruchnahme von Waldflächen)
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Ausnahmeantrag geschützte Biotop
- Waldumwandlungsgenehmigung
- Bebauungsplan: Berücksichtigung der Umweltbelange § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB
- Biotopkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Vogelkartierung, Kartierung Haselmaus/Reptilien, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser